Das Wort zu Himmelfahrt

Himmelfahrt

Sich erinnern, freuen und … loslassen

Jürgen Köster, Pastor in Ritzebüttel

Ab Morgen steht er wieder vor der Martinskirche, leicht nach rechts versetzt, wenn man vor dem Eingang steht. Da steht er jedes Jahr, der Mann mit den Luftballons.

Himmelfahrt ist Fleckenmarkt. Einhörner und Minions, mit Helium gefüllt, gehören dazu. Genau wie die Freude und das Drama, die strahlenden Gesichter und das Geschrei der Kinder, die tröstenden Wort der Erwachsenen. Mit Begeisterung sucht sich das Kind einen Ballon aus, hält die Schnur ganz fest in den Händen, zieht daran, lässt wieder locker, läuft ein Stück und der Ballon folgt. Man weiß, es kommt der Moment, in dem die Freude nicht mehr darin bestehen wird, den Ballon bei sich zu haben, sondern ihn in die Luft steigen zu lassen.

Selten ist es wirklich Ungeschick, oft getarnt als Versehen, aber am Ende muss es so sein: Zack, weg ist er. Und dann der Moment, wo alles zusammenkommt: Der Blick nach oben. Das Erstaunen: „So schnell geht das!“ Traurigkeit, weil man ihn noch gerne behalten hätte, manchmal Tränen. Aber zugleich die Ahnung: Da gehört der Ballon hin, in den Himmel. Und auch ein bisschen Stolz, weil die Umstehenden stehen bleiben und rufen: Guck mal, da fliegt ein Ballon.

Den Ballon bei sich zu haben, ihn zu spüren, fast als Teil von einem selbst, die Erinnerung daran, genau wie der Moment des Loslassens, darum geht es. Das ist schöner, als wenn der Ballon schlaff unter der Zimmerdecke hängt und eines Tages auf dem Fußboden liegt.

So ist das auch mit Himmelfahrt. Wir können Jesus nicht festhalten. Er gehört zu Gott. Aber wir hatten (und haben) ihn ganz nahe bei uns. Wir erinnern uns. Wir freuen uns. Wir lassen los.

Ischa Fleckenmarkt

Eröffnung am morgigen Himmelfahrtstag um 14 Uhr

CUXHAVEN. Eine bunte Mischung aus Losbuden, Spielen, Fahrgeschäften, gemütlichen Biergärten und Imbissständen – das bietet ab dem morgigen Himmelfahrts-Donnerstag wieder der Cuxhavener Fleckenmarkt. Um 14 Uhr wird das 264. Volksfest dieser Art eröffnet und lockt bis Montag, 9. Mai, täglich von 14 bis 23 Uhr Klein und Groß. Der Schlusstag ist zugleich Familientag und wird durch ein Höhenfeuerwerk gekrönt. Der erste offizielle „Fleckenmarkt“ fand übrigens im Jahre 1751 am Sonntag vor Pfingsten statt. Übrigens: „Schnibbeltag“ ist am Freitag, 6. Mai.

Der Start zum 264. Frühjahrs-Fleckenmarkt ist am Donnerstag um 14 Uhr. Archivfoto: Koppe

Heute wird der Spagat zwischen Tradition und Moderne geboten – von Ponyreiten über die Ossiland-Hütte bis hin zum Jumper. Auch die kulinarische Vielfalt ist beachtlich und bietet zwischen Zuckerpalast und Grill die volle Fleckenmarkt-Bandbreite. (red)

Erzähler in Odysseus‘ Haus

Otterndorfs 31. Stadtschreiber Rolf Ackermann im Johann-Heinrich-Voß-Haus begrüßt

VON **ULRICH ROHDE**

OTTERNDORF. Den Erzählungen eines Mannes zu folgen, der – nach vorläufigen, längst nicht abschließenden Schätzungen – bislang wenigstens drei Leben gelebt hat, ist nicht so einfach. Rolf Ackermann war Geheimdienstler, Farmer in Kenia und er war und ist Journalist und Schriftsteller – um nur die groben Eckdaten zu nennen.

Seit einigen Tagen ist Ackermann auch Stadtschreiber in Otterndorf, der 31. mittlerweile. Mit seinem Aufenthalt im „Gartenhaus am Süderwall“ fügt Ackermann seiner schillernden Vita eine weitere Facette hinzu. Am Montagabend fand zu Ehren des Literaturstipendiaten ein Begrüßungsempfang im Johann-Heinrich-Voß-Haus statt. Zahlreiche Interessierte ließen es sich nicht nehmen, den neuen Stadtschreiber näher kennenzulernen. Dazu sollten auch die einführenden Worte von Bürgermeister Claus Johannßen und des Kulturausschussvorsitzenden Hans-Volker Feldmann beitragen. Manch Erhellendes ergab sich zudem aus einer kleinen Fragerunde mit der stellvertretenden Bürgermeisterin Ursula Holthausen, der Literaturwissenschaftlerin Dr. Kerstin Gräfin von Schwerin und Hans-Volker Feldmann.

Doch wenn man‘s recht bedenkt, so richtig schlau wurde man an diesem Abend aus Rolf Ackermann noch nicht. Er legte viele Fährten, deutete Etliches an, gab Manches preis, hinterließ aber in einem ganzen Bündel von Lebensfäden zahlreiche lose Enden. Da die Otterndorfer gewöhnlich nicht auf den Mund gefallen sind und keine Berührungsängste kennen, wird es ihnen zweifellos nicht schwerfallen, das eine oder andere interessante Detail aus dem neuen Mitbürger im Gartenhaus herauszuquetschen.

Vielleicht wirkt in ihm auch noch die klandestine Welt der Nachrichtendienste nach, in der der 1952 geborene Ackermann jahrelang zu Hause war. Denn manche Erzählstränge aus seinem Leben blieben nur angedeutet, verliefen sich ins Ungefähre. Gleichzeitig ist seine Lust am Erzählen und Berichten jederzeit spürbar, für einen Nachrichtendienstler, der unter allen möglichen Identitäten unterwegs ist, nur nicht seiner eigenen, vermutlich eher ein beruflicher Nachteil.

Otterndorfs 31. Stadtschreiber Rolf Ackermann an seinem Begrüßungsabend im Voß-Haus. Foto: Rohde

Fakten und Drama

Festzuhalten ist: Rolf Ackermann hat eine tiefe, unheilbare Liebe zu Afrika. Er hat in Ostafrika gelebt, ebenso in Namibia. Und er hat Bücher darüber geschrieben, historische Romane wie den über „Die weiße Jägerin“, die Deutsche Margarete Trappe, die im vorigen Jahrhundert ihren Traum vom Leben als Farmerin und Berufsjägerin in Ostafrika lebte. Ackermanns Spezialität ist die Verknüpfung von genau recherchierten Fakten mit einer Prise Drama. Der Unterhaltungsstoff – Europäerin behauptet sich auf dem Schwarzen Kontinent – wird so auch zu einem Lehrbuch über die Epoche des Kolonialismus und Imperialismus und schließlich zu einem Plädoyer für die Selbstbestimmung der Völker Afrikas. Es sind aber auch Bücher über eine untergegangene Welt. Schade um die Kolonialherren ist es sicherlich nicht. Aber die Welt ist kleiner geworden, verändert sich rasant, auch für das uralte Volk der San in Namibia, auch Buschmänner genannt, für deren Überleben sich Ackermann engagiert.

Veränderte Welt

Doch das eigentlich Interessante am Autor Ackermann ist er selbst, glaubt man zumindest, wenn man ihm eine Weile zuhört. Hans-Volker Feldmann zitierte den kürzlich verstorbenen Publizisten Roger Willemsen mit der Bemerkung, dass Schriftsteller dem Leser helfen, in Erfahrungsräume einzudringen, die ihm sonst verschlossen bleiben. Dem Leser zu ermöglichen, sich die Welt auf spezielle Weise anzueignen, das ist die Aufgabe von Literatur. Und das könnte auch Rolf Ackermann auf seine Weise gelingen, der dabei ist, ein autobiografisches Buch zu schreiben. Zum Beispiel darüber, wie er – unter Pseudonym – in dem 1989 erschienenen Buch „Der Pate des Terrors“ seine Erfahrungen als Experte für internationale Waffenschieber, Drogenhändler und Terroristen veröffentlichte und danach erst mal für einige Jahre in Afrika abtauchte. „Die Welt habe ich mit dem Buch nicht verändern können, aber meine Welt hat sich danach radikal verändert.“

Aus dem deutschen Beamten mit – zugegeben – illustrem Steckbrief, wurde ein Zugvogel, den es durch zahlreiche Länder und Kontinente trieb, der vieles – nicht immer nur Schönes – erlebt hat und nun in Otterndorf Gelegenheit hat, seine Gedanken und Erinnerungen zu sortieren: „Das ist ein guter Ort, um die Dinge zu schreiben, über die ich noch nicht schreiben konnte.“

„Die Wahrheit kann fatale Folgen haben“, meinte Rolf Ackermann zum Schluss. Er meint damit die Veröffentlichung geheimer Unterlagen – siehe Julian Assange oder Edward Snowden. Ackermann ist Schriftsteller, mit dokumentarischem Anspruch.

Hilfe beim Sterben als gesetzlich verankerter Anspruch

(Durch das 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung, das im Laufe des Jahres seine vollen Wirkungen entfalten soll, wird den Palliativ- und Hospizteams noch zusätzlich der Rücken gestärkt.)
Seit Ende letzten Jahres ist es amtlich: Der Bundestag entschied sich nach einer hitzigen Debatte für ein Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe. Das bedeutet nun aber nicht, dass Betroffene an ihrem Lebensende allein gelassen werden. Denn der Gesetzgeber wollte lediglich die Hilfe zum Sterben, nicht aber die Hilfe beim Sterben unterbinden.

Nur wer die Möglichkeiten kennt, kann selbstbestimmt entscheiden…
Die Angst vorm Tod ist meist Resultat einer falschen Vorstellung vom Sterben und der fehlenden Kenntnis über die rechtlich verankerten Möglichkeiten. Denn dank der bestehenden Gesetzeslage und dem heutigen Verständnis eines würdevollen Todes ist die Angst oft zu früh gegriffen. Schwerstkranke Menschen, die an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, die eine begrenzte Lebenserwartung zur Folge hat, haben gesetzlichen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen. Speziell eingerichtete Palliativteams versorgen und behandeln dann die Patienten, die einer besonders aufwändigen Betreuung bedürfen, rund um die Uhr zu Hause gezielt gegen die so vielfach gefürchteten Schmerzen. Das gilt gleichermaßen für diejenigen, die in einer Pflegeeinrichtung leben. Ein unnötiger Leidensweg bleibt so erspart.

Vorstehendes wurde mitgeteilt von Charleen Schirmer, M.mel. Rechtsanwältin, 27472 Cuxhaven, Ehrenamtliches Mitglied der Hospizgruppe Cuxhaven

Haftung bei unterbliebener Augenoperation

Das OLG Hamm (Urteil v. 15.01.2016, Az.: 26 U 48/14) hat einem Patienten € 15.000,– Schadensersatz zugesprochen, weil dessen Augenarzt aufgrund fehlerhafter Diagnose einen grünen Star nicht erkannte und den Patienten zunächst mit Augentropfen nach Hause entließ. Bei richtiger Indikationsstellung hätte der Augenarzt den Patienten vielmehr zu einer umgehenden Augenoperation raten und diesen sofort in eine Fachklinik überweisen müssen. Das Unterbleiben wertete das OLG als groben Behandlungsfehler, denn für die Diagnose des Ausschlusses eines sog. Glaukoms ist aus medizinischer Sicht zwingend ein Papillenbefund zu erheben, was der Arzt unterließ. Der eingeschaltete Sachverständige stellte hierzu sogar fest, dass ein Kandidat in einer Facharztprüfung bei einem solchen Fehler durchgefallen wäre; es lag damit ein Fehler vor, der aus medizinischer Sicht schlechterdings nicht mehr nachvollziehbar war – mit der Folge einer Beweislastumkehr zu Lasten des Arztes. Dieser hätte nun beweisen müssen, dass ihm kein Fehler unterlaufen war, was ihm nicht gelang. Bei der Höhe des zugesprochenen Schadensersatzes war neben dem Verlust der Lesefähigkeit eines Auges auch die Tatsache eines fortgeschrittenen Gesichtsfeldausfalles (dreidimensionale Sicht) von Bedeutung.

Vorstehendes wurde mitgeteilt von Rechtsanwalt Edebohl Tietje, Fachanwalt für Medizinrecht, 27472 Cuxhaven

Rückforderung nach Schwiegerelternschenkung

Schwiegereltern können nach dem Scheitern der Ehe des eigenen Kindes mit dem Schwiegersohn oder Schwiegertochter im Falle einer Schwiegerelternschenkung einen Rückforderungsanspruch gegenüber dem Schwiegerkind wegen Störung der Geschäftsgrundlage haben.
Dieser Anspruch unterliegt der 3-jährigen Verjährungsfrist, es sei denn, der Anspruch ist auf Vertragsanpassung einer Grundstücksschenkung gerichtet, dann gilt die 10-jährige Verjährungsfrist. Im Dezember 2016 hatte sich der BGH erneut mit der Verjährung dieser Ansprüche befasst. Für den Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist müssen die Schwiegereltern vom Scheitern der Ehe ihres Kindes Kenntnis erlangt haben. Dieses kommt regelmäßig mit der Zustellung des Scheidungsantrages zum Ausdruck. Hatten auch die Schwiegereltern davon Kenntnis bzw. hätten sie ohne grobe Fahrlässigkeit davon Kenntnis erlangen müssen, haben auch sie vom Scheitern der Ehe ihres Kindes gewusst (BGH, Beschluss vom 16.12.2015). Dieser jüngsten Entscheidung lag – kurzgefasst – folgender Sachverhalt zugrunde:
Schwiegereltern verlangten von ihrem früheren Schwiegersohn nach dem Scheitern der Ehe mit ihrer Tochter die Rückgewehr von Geldzuwendungen. Die Tochter und der ehemalige Schwiegersohn schlossen 1988 die Ehe, sie trennten sich Anfang 2006, der ehemalige Schwiegersohn reichte noch Ende 2006 Antrag auf Ehescheidung ein, die Ehe wurde im November 2012 geschieden. Die Schwiegereltern gaben an, an die Tochter und den ehemaligen Schwiegersohn zur Finanzierung eines Eigenheims und später zur Abzahlung von Krediten rund 59.000,00 € gezahlt zu haben. Die Schwiegereltern verlangten in dem Rechtsstreit von ihren ehemaligen Schwiegersohn anteilige Erstattung der geleisteten Geldzuwendungen. Der ehemalige Schwiegersohn erhob die Einrede der Verjährung. Sowohl das Amtsgericht, das Beschwerdegericht und schließlich auch der BGH stützten die Rechtsauffassung des ehemaligen Schwiegersohnes.

Die Ansprüche der Schwiegereltern gegen ihren ehemaligen Schwiegersohn waren verjährt.

Vorstehendes wurde mitgeteilt von Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht Catja-Carina Warnke, 21769 Lamstedt

Sie wollen in diesem Themenumfeld werben?
Sprechen Sie mich an:
Rieke Metscher 04721-585 215 • rmetscher@cuxonline.de
Der nächste Erscheinungstermin: Mittwoch, 3. August 2016

Rechtsanwältin Charleen Schirmer
Master of Medicine, Ethics and Law
Kanzleigemeinschaft Tietje, Frerks und Schirmer
Ihre Schnittstelle für Medizinrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht
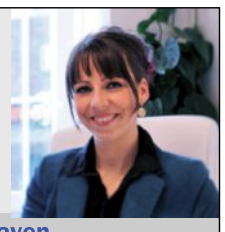
Große Hardewiek 22a • 27472 Cuxhaven
Telefon: 0 47 21 / 500 800
schirmer@kanzleigemeinschaft-cux.de

CATJA-CARINA WARNKE
RECHTSANWÄLTIN & MEDIATORIN
FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT
HINTER DEN HÖFEN 24, 21769 LAMSTEDT
FON (04773) 891265
FAX (04773) 891268
www.kanzlei-ccwarnke.de

Edebohl Tietje
Fachanwalt für Medizinrecht, Anwaltmediator
Kanzleigemeinschaft Tietje, Frerks und Schirmer
Ihre Schnittstelle für Medizinrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht

Große Hardewiek 22a • 27472 Cuxhaven
Tel. 0 47 21 / 500 800 • tietje@kanzlei-tietje.de

Reinhard Platzbecker
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Strafrecht
27474 Cuxhaven • Feldweg 2
Tel.: (04721) 3 70 41 • Fax: -3 84 41
rechtsanwalt-platzbecker@t-online.de